

**2389/AB**  
vom 18.08.2020 zu 2388/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.382.438

Wien, am 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 18. Juni 2020 unter der Nr. **2388/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Im Büro beschäftigte Mitarbeiter trotz Risikogruppe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Republik Österreich ist als Arbeitsgeber in hohem Maß bestrebt, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jene, die einer Risikogruppen angehören, bestmöglich und weitestgehend zu schützen.

Seit dem 16. März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres insbesondere im Bereich der Sicherheitsverwaltung bei vorhandener Infrastruktur im Home Office. Die Bediensteten des Exekutivdienstes, die Mitarbeiter in Krisenstäben, in logistischen Abteilungen und anderes unverzichtbares Schlüsselpersonal versahen aber weiterhin Dienst in den Dienststellen oder auch im Außendienst – zum Teil sogar über das übliche Maß hinaus – zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus bzw. der Erkrankung COVID-19 und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Selbstverständlich waren Mitglieder einer Risikogruppe nicht Teil dieses Schlüsselpersonals.

Der Dienstbetrieb im Bundesdienst wurde mit 6. Juli 2020 wieder vollständig aufgenommen.

Auch nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zuhause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit in ihrem Büro fortgeführt, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 1 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
- *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*

Es wurde bislang weder von einem Mitarbeiter noch von einer Mitarbeiterin meines Kabinetts durch Vorlage eines entsprechenden Attestes die Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe gemeldet.

**Zu den Fragen 6 bis 10:**

- *Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit in ihrem Büro fortgeführt, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 6 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*

- *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 6 genannten Bediensteten abgebaut?*

Es wurde bislang weder von einem Mitarbeiter noch von einer Mitarbeiterin des Generalsekretariates durch Vorlage eines entsprechenden Attestes die Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe gemeldet.

**Zu den Fragen 11 bis 14 und 16:**

- *Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind, haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 11 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
- *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung, Mitarbeiter die zur Risikogruppen zählen die Arbeit vom Büro aus verrichten zu lassen, mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Im Bundesministerium für Inneres versehen derzeit insgesamt 85 Bedienstete, die ein Covid-19-Risikoattest vorgelegt haben und somit einer COVID-19-Risikogruppe angehören, entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über Anordnung der Personalabteilung ihren Dienst in Form von Home-Office. Da diese Bediensteten somit nicht physisch an der Dienststelle anwesend sind, sind keine spezifischen Schutzmaßnahmen für diesen Personenkreis an den Büroarbeitsplätzen zu ergreifen.

**Zur Frage 15:**

- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 11 genannten Bediensteten abgebaut?*

Es wird auf die Beantwortung der Voranfrage 2332/J vom 18. Juni 2020 verwiesen.

Karl Nehammer, MSc



